

Autoren:

Kornelius Götz

Kornelius Götz

Allgemein

Allgemein In Leistungsverzeichnissen und Ausschreibungsverfahren ist eine bestimmte Terminologie üblich.

In Leistungsverzeichnissen und Ausschreibungsverfahren ist eine bestimmte Terminologie üblich.

- Auftraggeber (AG): die ausschreibende Stelle;
- Auftraggeber (AG) die ausführende Stelle;
- Bieter (B) die für eine ausgeschriebene Arbeit bewirbt, um ein Angebot abgeben zu dürfen;
- Bewerber (B) die für eine ausgeschriebene Arbeit bewirbt, um ein Angebot abgeben zu dürfen.

(Mehr hier [2])

(Mehr hier [2])

Bei Industriedenkmalen sollte wie bei allen Denkmälern eine besondere Sorgfalt bei der Wahl des Auftragnehmers aufgewendet werden. Denkmälern ist eine besondere Sorgfalt bei der Wahl des Auftragnehmers aufzuwenden, da sie oft ein wertvolles Kulturgut darstellen. Die Auswahl des Auftragnehmers sollte auf der Grundlage der Qualifizierung der Bewerber für die Ausführung der Arbeiten im Bereich Denkmalpflege und der Erfahrung im Bereich Denkmalpflege erfolgen. Das Ausschreibungsverfahren sollte deshalb grundsätzlich ein zweistufiges Verfahren sein:

1. Präqualifikation [3]

2. Vergabefaktor [3]

2. Vergabearten

Wenn die anzuschreibenden Leistungen zu gering sind, um ein zweistufiges Verfahren durchzuführen,

Wenn die Präqualifikation in das Leistungsverzeichnis integriert ist, ein zweistufiges Verfahren durchzuführen,

(Mehr dazu extern in Vergabesystemen [4] und Verfahrensanleitung [5])

(Mehr dazu extern in Vergabe [4] und Verfahrensanleitung [5])

Links

[1] <https://www.indumap.de/content/ausschreibungsverfahren> [2] <http://de.wikipedia.org/wiki/Auftraggeber> [3]

<https://de.wikipedia.org/wiki/Pr%C3%A4qualifizierung> [4]

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/oeffentliche-auftraege-und-vergabe.html> [5]

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/vergabeverfahren.html>

Source URL (modified on 03/03/2017 - 19:13): <https://www.indumap.de/content/ausschreibungsverfahren>